

|                         |                  |                                       |
|-------------------------|------------------|---------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |                  | Drucksachen-Nr.:<br><b>X/2024/052</b> |
| <b>Kreisausschuss</b>   | nicht öffentlich | <b>06.03.2024</b>                     |
| <b>Kreistag</b>         | öffentlich       | <b>07.03.2024</b>                     |

Tagesordnungspunkt

**Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR (KRLO) gemäß § 121 NKomVG**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Landkreis Aurich übernimmt, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, zugunsten der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR für die Aufnahme eines Kredites im Haushaltsjahr 2024 eine Ausfallbürgschaft von 607.600,00 Euro nebst Zinsen und sonstigen Nebenforderungen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund haben im Jahr 2009 eine Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) als Trägerin der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland für den Rettungsdienst und den Brandschutz (KRLO) gegründet.

Die KRLO finanziert notwendige Investitionen über eigene Kreditaufnahmen, wobei die Kredite durch Bürgschaften der beteiligten Landkreise analog zum jeweils gültigen Kostenverteilungsschlüssel abgesichert werden.

Bis dato wurden aufgrund dieser Bürgschaftserklärung Kreditanteile in Höhe von 3,2 Mio. Euro verbürgt, die Haftungssumme hierfür betrug zum 31.12.2023 rund 900.000 Euro.

Zur Finanzierung der Erneuerung der Leitstellentechnik für die Regionalleitstelle Ostfriesland in Wittmund hat der Verwaltungsrat der Kooperativen Leitstelle Ostfriesland die Aufnahme eines Kredites von 1,4 Mio. € bei der Raiffeisen-Volksbank Aurich beschlossen. Die Investition wird für die Sicherstellung des Dienstbetriebes zwingend benötigt.

Der Verteilungsschlüssel für das Jahr 2024 sieht dabei vor, dass 43,40 % der entstehenden Kosten vom Landkreis Aurich zu tragen sind. Auf den Landkreis Leer entfallen 37,42 % und auf den Landkreis Wittmund 19,18 %.

Ausgehend von einer Gesamtdarlehenssumme beträgt entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel der Anteil des Landkreises Aurich an der Bürgschaft 607.600 Euro.



Der entsprechende Darlehensvertrag wurde bereits gezeichnet, die Darlehensauszahlung soll im März 2024 erfolgen, da zum Ende des Monats März 2024 Teilrechnungen beglichen werden müssen. Eilbedürftigkeit ist gegeben.

|   |  |
|---|--|
| <b>Erstellungsdatum:</b><br><b>28.02.2024</b> | <b>Unterschrift</b><br><b>In Vertretung</b><br><b>gez. Flohr</b> |
|---|--|

